

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0280/2014/BV**

Datum:  
24.09.2014

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines Zuschusses an die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim für den Heidelberger Kindergarten St. Hildegard in Höhe von 8.206 €**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 8.206 € an die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg - Weinheim für brandschutztechnische Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung St. Hildegard, Hildastraße 6 in Heidelberg-Weststadt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Instandhaltungszuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2014)	8.206 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Instandhaltungszuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	100.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim betreibt im Stadtteil Weststadt, Hildastraße 6, eine Kindertageseinrichtung. Durch die Feuerwehr – Abteilung vorbeugender Brandschutz – wurden in der Brandverhütungsschau vom 07.05.2014 brandschutztechnische Mängel an Brandschutztüren festgestellt und eine Mängelbeseitigung angeordnet. Ferner wurde dringendst empfohlen, das Gebäude flächendeckend mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

## Begründung:

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Im Katholischen Kindergarten St. Hildegard wurden in der Brandverhütungsschau durch die städtische Feuerwehr brandschutztechnische Mängel festgestellt und eine Mängelbeseitigung angeordnet. Die geforderte brandschutztechnische Ertüchtigung der insgesamt drei bemängelten Türen im Erdgeschoss und Untergeschoss des Gebäudes ist nur durch Austausch aller Türen durch Brandschutztüren möglich. Ferner wird gemäß der dringenden Empfehlung der Feuerwehr das Gebäude mit einem Rauchwarnmeldesystem ausgestattet. Die Kosten für den Austausch und die zulassungskonforme Montage der Türen sowie die Rauchwarnmeldeanlage belaufen sich auf 11.722,37 €.

Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, der Zuschuss für die Instandsetzung somit 8.206 €.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die angeführte Instandhaltungsmaßnahme wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtung langfristig gesichert
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid – Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>